

Stadtratssitzung vom 30. April 2026

Bericht Nr. 05/2026

Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2025 des Datenschutzbeauftragten

Tätigkeitsbericht 2025

Gemäss Artikel 15 des Datenschutzreglements hat die Stadt Thun einen externen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsstelle für den Datenschutz, der jeweils vom Gemeinderat für eine vierjährige Amtsdauer gewählt wird. Die Stadt Thun hat mit Rechtsanwalt Martin Buchli, Partner beim Büro Recht & Governance, eine effiziente, kompetente und kostengünstige Lösung. Aufgaben und Stellung des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Er hat Überwachungs-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Informationsfunktionen. Weiter kann er auch Empfehlungen abgeben und Anträge stellen.

Die Aufsichtsstelle erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Darin soll sie insbesondere auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hinweisen (Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement). Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Jahresberichts im Rahmen eines separat traktandierten Geschäfts.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2025 ergibt sich, dass die Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr bei der Handhabung der Datenschutzgesetzgebung keine Mängel festgestellt hat (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 5, Randnote 20).

Im Berichtsjahr führte der Datenschutzbeauftragte einen Verwaltungsbesuch durch (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 3, Randnote 9). Ein reger Austausch fand im Berichtsjahr zudem mit dem Chief Information Security Officer (CISO) der Stadt Thun statt. Dabei ging es – u.a. im Hinblick auf das Inkrafttreten des totalrevidierten kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) – namentlich um die Prozesse zur datenschutzrechtlichen Risikoanalyse und zur Schutzbedarfsanalyse (ICT-Sicherheit) sowie um Vorgaben an das ISDS-Konzept.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Stadtverwaltung ist immer gut und konstruktiv.



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. März 2026, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2025 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Thun, 13. März 2026

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Tätigkeitsbericht 2025 des Datenschutzbeauftragten